



## **Hinweisblatt zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

Anlage 1 für den Förderantrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie des  
Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Donau-Ries

Die folgenden Informationen sind Ihnen gemäß Art 13 der Datenschutz-Grundverordnung  
(Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist das Landratsamt Donau-Ries,  
Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth, Telefon 0906 74-0, E-Mail [info@lra-donau-ries.de](mailto:info@lra-donau-ries.de)

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Donau-Ries, Datenschutz, Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth, Telefon  
0906 74-6051, E-Mail [datenschutz@lra-donau-ries.de](mailto:datenschutz@lra-donau-ries.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Verwaltung der Durchführung der folgenden Vorgänge benötigten Daten:

Förderantrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie des Seniorenpolitischen  
Gesamtkonzeptes für den Landkreis Donau-Ries (2021-2023). Ist beabsichtigt, die  
personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten, so werden Sie vor dieser  
Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck durch das Landratsamt informiert. Die  
Rechtsgrundlage für die Erhebung Ihrer Daten ist Art. 74 des Gesetzes zur Ausführung der  
Sozialgesetze (AGSG) in der aktuellen Fassung sowie nach Maßgabe der §§ 68 ff. der Verordnung  
zur Ausführung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) in der jeweils geltenden  
Fassung und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Förderrichtlinien des  
Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises Donau-Ries.

### **4. Weiterverarbeitung und Übermittlung**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall – soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben  
erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist – an folgende Stelle übermittelt:

- Fachbereich 52 - Besondere soziale Angelegenheiten
- Fachbereich 11 - Kreisfinanzen, Liegenschaften
- Amtsvorstand



## 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben werden für die Dauer des Bezugs der Förderung und längstens 10 Jahre nach der letzten Förderung gespeichert. Spätestens nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

Grundlage hierfür sind die Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes des Landratsamtes Augsburg in der jeweils gültigen Fassung.

## 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 EU-DSGVO
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 EU-DSGVO
- Recht auf Löschung gemäß Art. 17 EU-DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 EU-DSGVO
- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 EU-DSGVO

Sie haben bei der Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung das Recht, diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Kontakt Daten: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon 089 212672-0, E-Mail [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Angabe der erforderlichen Daten erfolgt freiwillig.

Das Landratsamt Donau-Ries, Fachbereich 52 – Besonderes soziale Angelegenheiten, benötigt die Daten und Unterlagen, um die Anträge auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Donau-Ries bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ohne Ihre Mitwirkung und die erforderlichen Angaben kann der Antrag nicht zum Erfolg führen.